

Laibacher Zeitung.

Mr. 41.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Dienstag, 20. Februar

Insertionsgebühr bis 30 Zeilen: 3mal 60 kr., 2mal 80 kr., 1mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. dem Honorar-Legationssecretär Nikolaus Fürsten Wrede den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrathe im Handelsministerium Anton Hoffmann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Ostenhof“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Johann Handler und Franz Klusatsch die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft zum Betriebe von Mietwagenunternehmungen unter der Firma „Wiener Convoyance-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über den Stand der inneren Fragen.

„Neue freie Presse“ und „Presse“ kommen nochmals auf den seitens der Regierung im Reichsrathe eingebrachten Entwurf einer Zusatzbestimmung zum § 18 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 zurück, um den wahrscheinlichen Erfolg der über denselben obwaltenden Verhandlungen zu prognosticiren. Die „Neue freie Presse“ constatirt zunächst, daß in der Frage dieses kein neues Princip in unsere Verfassung einführendes Gesetz die politischen Gegensätze nicht allzu heftig auf einander trafen, auch die Abgeordneten aus Galizien mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen über die Resolutionsfrage sicherlich keine Veranlassung hätten, sich in den Gegensatz zu einer Regierung zu stellen, welche das ernste Bestreben bekämpfte, die Polen innerhalb gewisser Grenzen zu befriedigen, und glaubt deshalb sich der Hoffnung hingeben zu können, daß das erwähnte Gesetz die zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung erforderliche Majorität erlangen werde. In ähnlicher Weise spricht sich die „Presse“ über den wahrscheinlichen Erfolg der über die Noelle obwaltenden Verhandlungen aus. Ein Compromiß, welcher den individuellen Standpunkt der Majorität und der Minorität im Reichsrathe wahre und dabei doch das Zustandekommen des Gesetzes möglich mache, sei bei etwas gutem Willen auf beiden Seiten

und, falls von der Reichsraths-Minorität die Nothwendigkeit anerkannt werde, die parlamentarischen Verhandlungen gegen ernste Störungen zu schützen, sehr wohl zu Stande zu bringen und es sei deshalb anzunehmen, daß es den berufenen Vertretern der Verfassungspartei nicht misslingen werde, die erforderliche Zweidrittel-Majorität der Vorlage zu sichern.

Die Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Wahlreformfrage erklärt die „Neue freie Presse“ heute für durchaus grundhaltig. Die Frage der Wahlreform, schreibt das genannte Blatt, werde im Allgemeinen in ihrer ganzen Schwierigkeit nicht gewürdigt. Die politische Oberflächlichkeit hefte sich in besonders ergiebiger Weise an diese Frage. In den verschiedenartigsten Formen werde dieselbe vor die Öffentlichkeit gebracht, ohne daß die Bedingungen der Durchführbarkeit geprüft und festgestellt würden. Es sei aber ganz entschieden im Interesse der Verfassungspartei gelegen, daß eine Wahlreform-Vorlage nicht eher vor den Reichsrath komme, als bis dieselbe gegen das Scheitern gesichert sei. Aus der Thätigkeit der Regierung leuchte die für unsere verworrenen Verhältnisse nothwendige, überdachte politische Conception heraus und es sei nur ein billiges Verlangen, daß dieselbe nicht durch jeden plötzlichen Einfall gestört werde.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 16. Februar.

Präsident Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Holzgethan, Dr. Glajer, Freih. de Pretis, Ritter v. Ehlmecky, Dr. Banhans, Dr. Unger. In Vertretung des Herrn Leiters des Landesverteidigungsministeriums: Sectionsrath v. Rohr.

Das Protokoll der dritten Sitzung vom 15. Jänner wird verlesen und genehmigt.

In einer Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern wird das am 21. v. M. erfolgte Ableben des Mitgliedes des hohen Herrenhauses Franz Grillparzer bekannt gegeben.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident knüpft an diese Mittheilung einen warmen, die patriotischen und literarischen Verdienste des Verbliebenen feiernden Nachruf und fordert das h. Haus auf, sich zum Zeichen theilnehmender Trauer zu erheben. Das Haus leistet dieser Aufforderung Folge.

Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident beehrt sich, dem h. Hause die Allerhöchste Ernennung Sr. Exc. des Freiherrn de Pretis zum Finanzminister

zu notificiren. Das Haus begrüßt denselben durch Erhebung von den Sitzen.

Weiter theilt das Ministerpräsidium in einer Zuschrift mit, daß Se. Majestät der Kaiser geruhen, die vom Hause beschlossene Adresse entgegenzunehmen.

Die neu eingetretenen Mitglieder Graf Beltrupt und Graf Enzenberg leisten die feierliche Angelobung.

Vom Ministerium des Innern wird die Allerhöchste Sanction des Gesetzes, betreffend die Abänderung mehrerer Wahlgebiete in Böhmen, bekannt gegeben.

Se. Excellenz der Herr Erzbischof von Lemberg Sembratowicz überreicht zwei Petitionen gegen die Durchführung der vom galizischen Landtage beschlossenen Resolution vom Jahre 1868.

Freiherr v. Pratobervera überreicht eine Petition der Stadtgemeinde Marburg um Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark.

Desgleichen überreichen Petitionen die Herrenhausmitglieder R. v. Hasner, Freiherr v. Harotl, Graf Fünfsirchen, Hofrath Neumann, Fr. v. Hauslab, Freiherr v. Hye, Freiherr v. Schmerling, Hofrath v. Arneht.

Diese Petitionen werden theils der Petitions-, theils der juristischen Commission zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht eine Reihe von ersten Lesungen:

Der Telegraphenvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland wird über Antrag des Hofrathes Neumann einer Commission von 5 Mitgliedern zugewiesen. Die Convention zwischen Oesterreich-Ungarn und Nordamerika wegen Markenschutzes gelangt an dieselbe Commission. Das Gesetz, betreffend eine Abänderung des § 14 der Statuten der Nationalbank, gelangt an die Finanzcommission. Ebenso die Gesetze, betreffend die Pensionsfähigkeit der Gefangenaussicher, sowie deren Witwen und Waisen, und betreffend den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthume.

Die Gesetze, betreffend die Gehalte der Professoren an den theologischen Facultäten, dann betreffend die Gehalte, die Quartiergelder und den Rang der Professoren an den vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen, an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest und an den übrigen vom Staate erhaltenen nautischen Schulen und das Gesetz zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen werden über Antrag des Hofrathes Neumann einer eigenen Commission von 9 Mitgliedern zugewiesen.

Weiter gelangen noch das Gesetz, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung zum Zwecke einer amtlichen Berichtigung der Bergbücher, jenes, betreffend die Einzahlungstermine für das Gebührenäquivalent vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, dann die Be-

Seuilelon.

Die illyrischen Central-Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Ad 1. Die Linie von Klagenfurt über Laibach nach Karstadt.

Der erste Theil derselben von Klagenfurt nach Laibach durchschneidet die von den Eisenbahnen Marburg-Billach-Tarvis-Laibach-Gillis-Marburg eingeschlossene, circa 100 Quadratmeilen große eisenbahnfreie Landesfläche, so daß also ihre Einfügung in das bestehende Eisenbahnetz noch immer ein bedeutendes neues Verkehrsgebiet vorstaltet.

Die national-ökonomischen Rücksichten gebieten, daß bei einer solchen Einfügung einer neuen Eisenbahnlinie die vorhandene eisenbahnfreie Landesfläche möglichst gleichförmig getheilt, und daß dabei jenes Gebiet durchzogen werde, welches der neuen Eisenbahn zur Vermehrung seiner Production bedarf, während die speciell handelspolitischen Rücksichten den kürzesten Verkehrsweg fordern, richtigerweise aber denjenigen Weg fordern sollten; auf welchem die Waarenbeförderung um den billigsten Preis bewerkstelligt werden kann, weil der kürzeste Weg in einem Gebirgslande nicht immer auch der billigste ist.

In dem vorliegenden Falle hat man mit der projectirten Trace die Karawankenkette der Carnischen Alpen zu übersteigen, über welche zwei alte Straßenwege, nämlich der über den Loibl und der andere über den Seeberg führen.

Der erstere Weg ist zwar der kürzere, aber wegen der um 5 pCt. höheren Wasserscheide des Loibl um ebensoviel in der Transportbeförderung theurer, als auf dem Wege über den Seeberg; und da überdies die Route über den Loibl der bestehenden Laibach-Tarviser Bahn zu nahe gerückt werden möchte, sowie auch ganz industriose Gegenden berührt, während die Route über den Seeberg diesen beiden national-ökonomischen Rücksichten vollkommen gerecht wird, so ist damit erwiesen, daß für die neue Bahn von Klagenfurt nach Laibach richtigerweise nur die Seeberg-Linie gewählt werden kann.

Dieselbe ist demzufolge von Klagenfurt am Gurkflusse zum Bielabach und an diesem nach Reehberg und Kappel, weiter aber am Ebriabach zur Wasserscheide bei Seeland, welche in der Seehöhe von 934 Metres überschritten wird, geführt, von welcher der nach Train abfallende Bahntheil im Rankerthale nach St. Georgen und von da über Mannsburg nach Laibach läuft.

Diese Linie durchzieht die reichsbevölkerten Districte des betreffenden Landesheiltes, deren bereits ansehnlich entwickelte Production auf dem Gebiete der Gewerbe- und größeren Montan-Industrien durch die projectirte Eisenbahn einen raschen Aufschwung erfahren wird, sowie auch durch diese Schienenstraße die diesseits und jenseits der Karawanken im Ranker- und Bellachthale überreichlich vorhandenen, bisher schwer benüzbaren Waldschätze einer besseren volkwirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden können.

Die größte Ansteigung, welche in dieser Linie vorkommt, ist 1:45; die Länge dieser Bahn von Klagenfurt über den Seeberg nach Laibach beträgt 14^{1/2} Meilen.

Da nun der gegenwärtige kürzere Eisenbahnweg von Klagenfurt über Billach-Tarvis nach Laibach 22^{1/2} Meilen hat, so wird der projectirten Bahn eine Wegesdifferenz von 7^{1/2} Meilen zu Gute kommen.

Der Vortheil dieser Wegesabkürzung kommt sowohl der Localstrecke, als auch selbstverständlich dem Transitoverkehr zu Gute, welcher aus dem Norden der Monarchie nach dem Seejaseu in Fiume nicht nur aus Ursache dieses Emporiums des österreichisch-ungarischen Seehandels, sondern auch deswegen immer mehr dahin gerichtet werden wird, weil die Frachtkosten auf der neuen Bahn in ihrer nahezu 8 Meilen kürzeren Localstrecke um 34 pCt. billiger zu stehen kommen werden, als es auf dem gegenwärtig bestehenden Eisenbahnwege der Fall ist.

Auf dem Wege von Brückl über Kühnsdorf nach Laibach wird dieser Vortheil, wie aus den späteren im Punkte 1. a) enthaltenen Anfahrungen ersichtlich ist, um eine weitere Wegesabkürzung von 2^{1/2} Meilen auf 9^{1/2} Meilen geringere Distanz, welcher eine Ersparung von 43 pCt. der gegenwärtigen Transportkosten entspricht, erhöht.

Der zweite Theil der in diesem Titel angeführten Linie, nämlich die Fortsetzungsstrecke von Laibach nach Karstadt durchzieht einen Landestheil von Untertrain, welcher zwischen den Eisenbahnen Laibach-St. Peter-Fiume, und Laibach-Steinbrück-Agram-Karstadt-Fiume eine eisenbahnleere Fläche von circa 140 Quadratmeilen hat.

Die projectirte Bahn findet also in dieser Strecke ein noch größeres eigenes Verkehrsgebiet, als es bei dem

rechnung der Verzugszinsen im Falle einer verzögerten Einzahlung derselben; das Gesetz in Betreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen im Herzogthum Steiermark; das Gesetz in Betreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geldgiebigkeiten in Kirchen, Schulen, Pfarren und Meßnerien im Herzogthume Kärnten; endlich das Gesetz, durch welches die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten abgeändert werden, — an die Finanzcommission.

Se. Excellenz Graf Wrba übernimmt den Vorsitz, worauf Freiherr v. Pratobevera über die Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung zur Vereinigung von vier Waldparzellen mit dem Philipp Ferdinand Freih. v. Gudenus'schen Realfideicommiss Waidhofen an der Thaya referirt. Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Desgleichen passiert das Gesetz, womit die auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Recrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben im Jahre 1872 bewilligt wird (Berichterstatler Miklosich), sofort die zweite und dritte Lesung.

Außer den bereits mitgetheilten Einläufen und zahlreichen Petitionen erwähnen wir noch die Vorlage des Central-Rechnungsabschlusses pro 1870, eine Petition des liberalen politischen Vereines für Oberösterreich um Einführung directer Reichsrathswahlen, ferner 19 Petitionen in Betreff einer Eisenbahn von Passau über Ruchwarda nach Liebenau und einer Zweigbahn von Postelberg nach Komotau; eine Petition mehrerer Corporationen um Erlassung eines Specialgesetzes rücksichtlich der Ertheilung einer Concession zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Karlsbad an die böhmische Grenze, dann eine Petition von 28 Gemeinden des Isonzo-Thales betreffend die Predilbahn; weiter eine des liberalen politischen Vereines von Steyer wegen Erlassung eines Gesetzes gegen die Agitation des Klerus, ferner eine Petition betreffend die Universität Salzburg.

Nach Erledigung einer Reihe erster und zweiter Lesungen gelangt ein Gesetzentwurf über das Klagerrecht der Parteien zur Verhandlung (Freih. v. Ritz erstattet den Bericht.)

In der Generaldebatte ergreift das Wort Freih. v. Hye und versichert, in Uebereinstimmung mit vielen der bedeutendsten unserer deutschen Staatsrechtslehrer habe er durch mehr als 20 Jahre, berufen, das Staatsrecht zu lehren, den Satz verkündet, daß der Staat für alle Beschädigungen, welche einzelnen Staatsangehörigen durch Verschulden der richterlichen Beamten in Ausübung ihres Amtes zugefügt werden können, unbedingt allseitige Entschädigung zu leisten habe.

Die Beschädigungen durch richterliche Beamte seien weit weniger zahlreich als die durch Administrationsbeamte der politischen und finanziellen Verwaltung herbeigeführten, z. B. durch Steuer-, Zoll-, Postbeamte. Die Beschädigungen, die dem Volke durch ein Verschulden von Beamten dieser Diensteskategorie erwachsen, sind auch viel zahlreicher als die Verletzungen durch richterliche Organe.

Das Gesetz, das von einer „Uebertretung der Amtspflicht“ spricht, gibt allen Querulanten die Möglichkeit, eine culpa levissima, die doch auch dem einsichtsvollsten und gewandtesten österreichischen Justizbeamten wahr-

haftig heute ganz leicht passiren kann, zum Gegenstande eines immerhin sehr peinlichen Processus wider denselben zu machen. Es wäre angemessen, anstatt von einer „Uebertretung der Amtspflicht“ zu sprechen, zu sagen: „wenn ein Beamter vorsätzlich oder aus grobem Verschulden seine Amtspflicht verlegt.“

Redner erklärt, keinen positiven Antrag stellen zu wollen, jedoch sich dem Gesetzentwurf gegenüber ablehnend verhalten müssen.

Se. Exc. Herr Justizminister Dr. Glaser: Das vorliegende Gesetz beschränkt sich, was auch schon der Titel „zur Durchführung des Artikels 9 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt“ ankündigt, darauf, das Verschulden der Richter und die Folgen desselben zu regeln. So viel über die Frage, warum der vorliegende Gesetzentwurf die Haftung der Administrativbeamten nicht herangezogen hat.

Nach der zweiten Seite hin findet Se. Excellenz das vorliegende Gesetz zu streng. Insofern er nämlich den Ausdruck „Verletzung der Amtspflicht“ als einen etwas gefährlichen ansieht, besorgt er, daß ganz geringfügige Uebertretungen schon herangezogen werden würden, um den Beamten haftbar zu machen.

Zunächst muß ich eben mir das sagen, daß der hier anzuwendende Artikel des Staatsgrundgesetzes ausdrücklich die Haftung des Beamten und des Staates vollkommen gleichstellt. Ueberdies scheint mir der Ausdruck „Verletzung der Amtspflicht“ zur Auslegung und Beurtheilung der Frage, ob nämlich eine Verletzung der Amtspflicht vorhanden ist oder nicht, präcis genug zu sein, um unbeschadet der richterlichen Unabhängigkeit selbst bei strafrechtlichen Verfolgungen zum Anhaltspunkte zu dienen, und so dürfte er auch im vorliegenden Fall für ausreichend befunden werden.

Ritter v. Tschabuschnigg stellt den Antrag, daß nur jene Paragrafen verlesen und zu jenen die Specialdebatte eröffnet werden möge, zu denen Abänderungsanträge angemeldet werden. Das Haus stimmt diesem Antrage zu.

Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der finanziellen Commission über den Vertrag mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr.-ungarischen Lloyd wegen Besorgung des Seepostdienstes. Der Vertrag, über welchen Freih. v. Doblhoff referirt, wird ohne Debatte angenommen; ebenso die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution betreffend die Sicherstellung einer regelmäßigen Dampfschiffahrtverbindungen zwischen Triest und Bombay via Suez.

Hierauf berichtet Freih. v. Hein mündlich über den Vorschlag der juristischen Commission betreffend die Wahl zweier Mitglieder in den Staatsgerichtshof. Hiefür werden vorgeschlagen: Ritter v. Scharschmidt, Landesgerichtspräsident in Wien; Graf Podron, früherer Statthalter in Tirol; Edler v. Dratschmiedt, pensionirter General-Auditor in Wien, und Dr. Hryšler, Universitätsprofessor in Wien. Der Präsident setzt die Wahl dieser Mitglieder auf die nächste Tagesordnung.

Hierauf wird die Sitzung um 2 Uhr 35 Minuten geschlossen und die nächste auf Samstag, den 17. d. M., anberaumt.

Tagesordnung:

1. Bericht der politischen Commission über mehrere Petitionen.
2. Wahl zweier Mitglieder in den Staatsgerichtshof.
3. Wahl zweier Mitglieder und eines Ersatzmannes in die Staatsschulden-Controllcommission.

früher besprochenen Theile von Klagenfurt nach Laibach der Fall ist.

Da Unterkrain in seiner Bodenproduction der fruchtbarste Theil von Südrain ist, und hier die Grundelemente für eine große industrielle Production noch viel reichlicher vorhanden sind, als in Oberkrain und Kärnten, so kann an der Gemeinnützigkeit dieses projectirten Eisenbahn-Communicationsmittels umsoweniger gezweifelt werden, als dessen Nothwendigkeit auch in strategischer und politischer Beziehung von der hohen Staatsregierung anerkannt ist, und die Ausführung dieser Eisenbahn von der Bevölkerung, den Grundbesitzern und Industriellen des Landes seit Jahren sehnlichst erwartet wird.

In dieser allgemeinen Erkenntnis gehen jedoch die seitens der Localinteressenten hinsichtlich der Wahl der Trace vormalenden Wünsche auseinander.

Einerseits wird verlangt, daß die von Laibach nach Karlsstadt projectirte Eisenbahn über Treffen und Rudolfswerth geführt werde, während andererseits im Interesse der im Gurkflussthale sich entwickelnden Industrie die Führung der Trace in dieser Richtung über Seisenberg und Aindö befürwortet wird.

Das gefertigte Consortium, welches bei seinem Projecte der illyrischen Centralbahnen allen öffentlichen Interessen gerecht zu werden bestrebt ist, hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, die technischen Projectstudien an der Strecke von Laibach nach Karlsstadt in den beiden vorgenannten Richtungen vorzunehmen, und hat außerdem auch die Linie von Aindö nach Rudolfs-

werth in das Projectelaborat aufgenommen, weil dieselbe geeignet ist, sowohl hinsichtlich der politischen Localverhältnisse als auch in bautechnischer Beziehung eine Vermittlung zwischen den früher erwähnten Varianten zu bilden, und weil diese Trace, wenn sie in der Folge von Rudolfswerth nach Gurkfeld oder Rann an die Agrarlinie der Südbahn fortgesetzt werden möchte, eine wichtige Verbindungsbahn abgeben kann.

Indem somit das Projectelaborat mit allem technischen Materiale ausgestattet wurde, muß es im Uebrigen der höheren Entscheidung vorbehalten werden, in wiefern den Rücksichten auf die Localverhältnisse im Entgegenhalte zu den internationalen Verkehrsbeziehungen bei der definitiven Bestimmung über die Wahl der von Laibach nach Karlsstadt in verschiedener Richtung projectirten Eisenbahn-Trace Rechnung getragen werden kann und soll.

Die qualitative Beschaffenheit der projectirten Varianten für die Trace von Laibach über Treffen und Rudolfswerth oder über Seisenberg und Aindö nach Karlsstadt ist ziemlich gleich, indem die dabei vorkommenden größten Steigungen 1:50 betragen. Die Linie über Seisenberg ist jedoch um 1¹/₂ Meilen kürzer, sowie auch um 2¹/₂ Million Gulden billiger als die über Treffen und Rudolfswerth gelegte Trace herzustellen.

Es beträgt die Länge der Trace von Laibach in ihrer kürzeren Richtung über Seisenberg nach Karlsstadt 18¹/₂ Meilen, während diese Entfernung auf dem derzeit bestehenden kürzeren Eisenbahnwege von Laibach über Steinbrück und Agram nach Karlsstadt 25¹/₂ Mei-

4. Wahl der Commission von fünf Mitgliedern zur Vorberathung von Staatsverträgen und

5. Wahl der Unterrichtscommission von neun Mitgliedern.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. Februar.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Banhaus. Der Leiter des Landesvertheidigungsministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Präsident zeigt die Constituirung des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abg. Dr. Knoll, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges, an.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Ferner wurden überreicht: von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern Freiherrn v. Lasser ein Gesetzentwurf, betreffend die Praxis der Wundärzte; desgleichen von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr ein Gesetzentwurf, betreffend die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirksschulrathen, endlich von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister de Pretis eine Nachtrags-Creditsforderung für Subventionen und Dotationen an Eisenbahnunternehmungen und eine Zuschrift über für das Jahr 1872 nothwendige Crediterhöhungen.

Hierauf ergreift das Wort Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Glaser: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, zwei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage dem h. Hause zu überreichen. Die erste derselben ist der Entwurf der Strafsproceßordnung sammt dem dazu gehörigen Einführungsgeetze. (Bravo! links.)

In dem nunmehr hier eingebrachten Entwurfe wurde im Großen und Ganzen der Entwurf, wie er aus den Berathungen des Ausschusses dieses h. Hauses hervorgegangen ist, der neuen Regierungsvorlage zu Grunde gelegt. Von einer principiellen Verschiedenheit wird fast in keinem Punkte mehr gesprochen werden können.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Rückkehr zu unserer Strafsproceßordnung vom Jahre 1850. Diese Strafsproceßordnung ist aber bekanntlich, obgleich für das ganze Reich bestimmt, nicht in allen Ländern in Geltung getreten und es wird nun im Einführungsgeetze vorgeschlagen, bloß hinsichtlich derjenigen Länder, in welchen die Strafsproceßordnung vom Jahre 1850 schon in Geltung gewesen ist, schon jetzt die Zeit zu bestimmen, in welcher die Strafsproceßordnung in Wirksamkeit zu treten hat. In den anderen Ländern dagegen, das ist in den Königreichen Dalmatien und Galizien und in der Bukowina, soll der Zeitpunkt, in welchem die Strafsproceßordnung in Wirksamkeit tritt, erst durch ein späteres Einführungsgeetz bestimmt werden.

Der Gedanke, welcher die Regierung hierbei leitete, ist der, daß beabsichtigt wird, nach Feststellung dieses Gesetzes in den betreffenden Ländern Erhebungen pflegen zu lassen, welche zum Zwecke haben, festzustellen, ob vielleicht einzelne der neuen Einrichtungen, welche in dieser Strafsproceßordnung eingeführt werden, in diesen Ländern bei der Durchführung auf derartige Schwierigkeiten stoßen, daß es vielleicht wünschenswerth erschein-

ten beträgt, so daß also mit der neuen Bahn der Schienenweg zwischen Laibach und Karlsstadt um 6¹/₂ Meilen abgekürzt werden möchte.

Die ganze projectirte Eisenbahnverbindung von Klagenfurt über Laibach nach Karlsstadt hat demnach eine Länge von 33¹/₂ Meilen, während dieser Weg auf den gegenwärtig bestehenden Umwegen einerseits von Klagenfurt über Villach-Tarvis, Laibach, St Peter, Fiume nach Karlsstadt 62¹/₂ Meilen, andererseits von Klagenfurt über Marburg, Steinbrück und Agram nach Karlsstadt 46¹/₂ Meilen beträgt, wobei also die neue Bahn eine Verkürzung dieses wichtigen Verkehrsweges um 29¹/₂ respective 13¹/₂ Meilen gewährt, daher selbst in dem minder günstigen Falle eine Ersparung der Frachtkosten von 28 % ermöglicht wird.

Auch hier werden sich in Folge der im nachfolgenden Punkte 1. a) zur Rede kommenden, in der Route von Brück über Kühndorf nach Laibach und Karlsstadt zu erzielenden weiteren Wegeabkürzung von 2¹/₂ Meilen, die Transportlänge bis 15¹/₂ Meilen und die Frachtkosten auf diesem neuen Wege nach Karlsstadt bis 33 % vermindern.

Nachdem die projectirte Bahn außerdem auf ihrer ganzen Länge von 33¹/₂ Meilen ein neues Verkehrsgebiet gut bevölkerter und productenreicher Gegenden in den Weltverkehr einbeziehen würde, so darf neben ihrer so nachgewiesenen Gemeinnützigkeit und Nothwendigkeit auch eine gute Rentabilität derselben wohl außer Frage gestellt sein.

(Fortsetzung folgt.)

hie und da Abänderungen vorzunehmen oder irgendwelche Vorsichtsmaßregeln in Anregung zu bringen. Sollten die Erhebungen ein derartiges Resultat liefern, so würde dann in dem bezüglichen Einführungsgeetze, das hier im Reichsrathe einzubringen wäre, dasjenige zusammenzufassen sein, was an Abweichungen dieser Art im Momente der Einführung der Strafproceßordnung für die betreffenden Länder vorzuzeichnen wäre.

Bei diesem Vorgange liegt es der Regierung eben so fern, den erwähnten Ländern, länger als irgend notwendig ist, die Wohlthaten des neu reformirten Strafverfahrens vorzuenthalten, als es ihr begreiflicher Weise fernliegen muß, in irgend einer Weise der Einheit der Rechtsgesetzgebung und insbesondere der Competenz des Reichsrathes zu nahe zu treten. Im Gegentheil, sie hofft, daß auf diese Weise von neuem der Beweis geliefert wird, daß gerade die Behandlung der Justizgesetze im Reichsrathe die beste Gewähr dafür bieten wird, daß einerseits die Rechtseinheit geschützt wird gegen jede auf Willkür und Zufall zurückzuführende Abweichung, daß aber auch allerdings die Möglichkeit geboten wird, besonderen Verhältnissen des Landes, Forderungen, welche die Natur der Dinge, der Zustand von Land und Leuten stellt und welche hie und da im Einzelnen eine Abweichung nöthig machen, gerecht zu werden. Das Einführungsgezet, welches die Kompetenzbestimmungen enthält, wahr in vollem Umfange die Zuständigkeit der Geschwornengerichte, wie sie das Staatsgrundgesetz diesfalls aufstellt und verzeichnet.

Nachdem also die Regierung diesen Gesetzentwurf einbringt, erfüllt sie nur — und erfüllt sie mit Freuden — eine Pflicht, welche das Staatsgrundgesetz ihr auferlegt. Sie konnte dies aber nicht thun, ohne auch den Stand der Dinge, wie er sich in Folge des langen Zwischenraumes, welcher zwischen der Einführung einer Jury lediglich für Presssachen und der bevorstehenden allgemeinen Einführung der Jury sich herausstellt, diesen Stand der Dinge, wie er thatsächlich hervorgetreten ist, in's Auge zu fassen und daraus diejenigen Konsequenzen abzuleiten, welche ihr eine ganz bestimmte Pflicht auferlegen. Das Geschwornengericht kann seinen großen und unverkennbaren Werth nur entfalten und behaupten, wenn Alle, die an seiner Verwaltung und Durchführung Theil nehmen, von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß der Geschworne auch Richter ist, d. h. ein Mann, welcher auf der Richterbank sitzt, um nach Eid und Gewissen der Wahrheit der Thatfachen und dem Willen des Gesetzes die Ehre zu geben. Von dem Augenblicke an, wo in einem Gebiete in weiten Kreisen die Meinung sich Bahn bricht, daß die Jury keine richterliche, sondern eine rein politische Institution sei, daß derjenige, der auf der Geschwornenbank eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn er das Urtheil fertig auf die Geschwornenbank bringt, wenn er nicht nach der Wahrheit der Thatfachen und dem Spruche des Gesetzes urtheilt (Bravo! links), sondern lediglich sich berufen findet, bei dieser Gelegenheit seinen politischen, nationalen und confessionellen Ueberzeugungen und Sympathien Ausdruck zu geben, wenn der unglückselige Wahn sich Bahn bricht, daß er zum Verräther an seinen Ueberzeugungen wird, wenn er nicht den Eid bricht, nicht als unwahr erklärt, was er als wahr, als Recht erklärt, was er als Unrecht erkennt. (Beifall links): wenn dies der Fall ist, dann treten Zustände ein, welche, auf die Länge erhalten, nur dahin führen können, daß im ganzen Umfange des Reiches unter der Wucht der traurigsten Erfahrungen das Geschwornengericht niedergebrosen wird. (Lebhafter Beifall links.)

Es ist aber nicht der Wunsch und der Wille der Regierung, daß dies geschehe; sie weiß den vollen Werth und die volle Bedeutung einer solchen Institution zu schätzen und zu würdigen, sie weiß, was dieselbe in das Volk an Sinn für Recht und Gesetz zu tragen vermag (sehr wahr! links), sie weiß, in welchem Umfange durch sie die Macht der Autorität gestärkt werden kann, indem durch sie der Sinn für Recht und Gesetz, das Vertrauen in die Wirkung der Strafjustiz in der Bevölkerung gestärkt wird. (Bravo! links.) Die Regierung will, daß diese Institution bestehe, feste Wurzel schlage und gute Früchte bringe, und weil sie das will, hält sie es für ihre Pflicht, das Umsichgreifen von Zuständen nöthigenfalls zu verhindern, welche den Fortbestand der Jury unmöglich machen würden. (Bravo! Bravo! links.) Aus diesem Grunde bringe ich eine zweite Gesetzentwurf zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung betreffend die zeitweise Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte.

Um die Institution in ihrer Totalität für die Dauer zu retten, giebt es in der That kein anderes Mittel, als jene Zustände, welche ich früher charakterisirte — und daß sie eintreten können, wer könnte das leider verkennen! — momentan zu unterbinden, bis die Einsicht in das wahre Verhältniß der Jury wieder hergestellt ist, bis der Terrorismus nachgelassen, der den Einzelnen zwingt, sich ihr zu verschließen. (Bravo! Sehr richtig! links.)

Eine dritte Vorlage, welche zur Ergänzung des eben Eingebachten nöthig ist, fehlt noch; es wäre dies nämlich das Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten. Ich hoffe aber, daß ich demnächst in der Lage sein werde, auch diesen Gesetzentwurf einbringen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Zur Beantwortung der in der 9. Sitzung des Abgeordnetenhauses von den Abgeordneten Dr. Groß und Genossen gestellten Interpellation ergriff hierauf, Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Banhans das Wort: „Für die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Rottenmann über Pyhrn nach Wels hat sich schon im Mai 1868 ein Consortium gebildet, über dessen Ansuchen und auf dessen Kosten die Detailirung dieser Eisenbahnlinie durch ein Organ der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen durchgeführt wurde.“

So gerne ich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pyhrn-Bahn, beziehungsweise ihrer eventuellen dort bestehenden Senfenindustrie durch die möglichst rasche Schaffung einer Eisenbahn helfen möchte, kann ich doch bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche der Ausführung der Linie in Folge der Terrainverhältnisse entgegenstehen, erst dann zur Realisirung dieser Bahn schreiten, bis neue Studien dieser Linie, welche ich bereits angeordnet habe, ein in technischer und finanzieller Beziehung günstiges Resultat geliefert haben werden, welches die praktische Ausführung dieses Unternehmens ermöglicht.

Die Förderung dieser Angelegenheit vom Momente der neuen Projectsvorlage werde ich als meine erste Pflicht betrachten.“

Bezüglich der in der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses von den Herren Abg. Szj und Genossen an mich gerichteten Interpellation habe ich die Ehre nachfolgendes zu antworten:

„Nach Art. 3 der Concessionsurkunde vom 2. Februar 1870 haben sich die Concessionäre der Eisenbahn von Graz an die steirisch-ungarische Landesgrenze bei St. Gotthardt verpflichtet, den Bau dieser Bahn binnen drei Monaten, vom Tage der Ausfolgung der Concessionsurkunde an gerechnet, zu beginnen.“

Es mußten aber zur Vermeidung einer die Bahnvollendung offenbar schädigenden Krise neuerliche Verhandlungen eingeleitet werden. Dieselben haben Anfangs dieses Monats begonnen und sind zwar noch nicht zum vollen Abschluß gebracht, aber ihr bisheriges Ergebnis berechtigt zu der begründeten Annahme, daß die Bahn von der steirisch-ungarischen Landesgrenze nach Graz-Schnöben bis 1. November d. J. dem Betriebe übergeben werden kann und daß der Anschluß an die Südbahn eine Verzögerung über diesen Termin nur dann erleiden wird, wenn sich besondere Schwierigkeiten bei der Grundeinlösung ergeben und eine ausgedehnte Anwendung des Expropriationsverfahrens erheischen sollten.“

Leiter des Ministeriums für Landesvertheidigung, Oberst Horst: „In Erwiderung der am 1. Februar 1872 von den Abg. Herren Seidel und Genossen an das Gesamtministerium gerichteten Interpellation habe ich die Ehre mitzutheilen, daß vom Reichskriegsministerium am 3. d. M. dem Ministerpräsidenten beider Reichshälften ein gleichlautender Gesetzentwurf betreffend die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres und der k. k. Kriegsmarine bereits zugesendet worden ist. Der besagte Entwurf wird nunmehr von den beiden Landesministerien berathen und gleich nach erzieltm Einverständnis wenn möglich noch in dieser Session der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.“

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen so wie die Anmeldeung und Umgestaltung von Hypothekarrechten in Dalmatien.

In der Generaldebatte ergriff das Wort Se. Exc. Herr Justizminister Dr. Glaser: Ich erbitte mir nur das Wort, zunächst um dem h. Hause diesen Gesetzentwurf, durch welchen einem lebhaften und seit langer Zeit empfundenen Bedürfnisse des Königreiches Dalmatien Abhilfe geschaffen wird, zu empfehlen.

Was die Errichtung eines Hypothekarantes in Spalato betrifft, so wird diesem Wunsche mit der nächsten Zeit volle Erfüllung werden.

Was den Wunsch nach Einführung der Grundbücher betrifft, so hat die Regierung in dieser Beziehung schon längst, im Februar 1870, gethan, was an ihr war. Jedenfalls wird die Regierung auch hier den allerbesten Willen mitbringen, um auch diese Angelegenheit rasch einem gedeihlichen Abschlusse entgegenzuführen.

Hierauf wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Verleihung von Anstellungen an ausgebildete Unterofficiere. Abg. Dr. Walbert erstattet den Bericht. Die §§ 1 bis 4 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 5 bemerkt Abg. Dr. Rehbauer, es sei vollkommen gerechtfertigt, daß zur Heranbildung tüchtiger Unterofficiere, um sie eben zu bewegen, in ihrer militärischen Stellung länger zu verbleiben, eine Vorsorge in der Richtung getroffen wird, um ihre Versorgung für die spätere Zeit zu sichern.

Das hohe Haus wolle aber den § 5 in folgender Fassung annehmen:

„Bei Besetzung der Beamtenstellen im Kanzlei-

und Manipulationsfache bei den im § 4 a und b genannten Behörden, Gerichten, Aemtern, Anstalten und Unternehmungen, welche nicht durch Personen aus dem Dienstverbanne dieser u. s. w. mit Inbegriff der Anwesenheit zur Besetzung gelangen, wird den anspruchsberechtigten Unterofficieren, deren volle Befähigung hiefür nachgewiesen ist, unter gleichen Umständen der Vorzug vor den übrigen Mitbewerbern eingeräumt.“

Den gleichen Vorzug haben sie bei Besetzung der Stellen in der k. k. Civil-Sicherheits- und Finanzwache zu genießen.“

Der § 5 wird mit der vom Abg. Dr. Rehbauer beantragten Modification angenommen.

Die folgenden Paragraphen 6 bis 21 des Gesetzentwurfes werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter Dr. Waldert beantragt mit Rücksicht darauf, daß mit Ausnahme des § 5 alle übrigen Paragraphen des Gesetzes unverändert angenommen wurden, die sogleiche Vornahme der dritten Lesung. Das Gesetz wird hierauf in der dritten Lesung genehmigt.

Sodann wird die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten geschlossen. Die nächste Sitzung ist für Dienstag, den 20. d. M., bestimmt.

Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage über den Gesetzentwurf betreffend die Praxis der Wundärzte.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 26 März 1869 wegen Systemisirung der Dienstplätze bei Landes- und Bezirksschulrathen.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Zusatzbestimmungen zum § 18 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Februar.

„P. Lloyd“ schreibt: Bei Gelegenheit der jüngsten Anwesenheit des ungarischen Finanzministers in Wien hat derselbe die nöthigen Einleitungen zur Verwirklichung eines hochwichtigen Projectes getroffen. Es handelt sich um die Errichtung einer neuen Bank in Pest, deren ausschließliche Aufgabe darin bestünde, den ungarischen Industrie-Etablissements, insbesondere den Mühlen Credit zu gewähren und dieselben dadurch den fortwährend wiederkehrenden Verlegenheiten zu entreißen. Bei voller Sicherheit des Capitals würde die neue Bank doch auch in solchen Fällen Credit gewähren können, wo dies für andere Institute vermöge ihrer Statuten nicht thunlich ist.

Die Debatten über die Bank- und Valutafrage dehnen sich im ungarischen Reichstage übermäßig aus. Wahrmann bezeichnet die Lösung der Bankfrage als entscheidend für Ungarns Machtstellung in Europa. Wahrmann nimmt die österr. Nationalbank gegen die übertriebenen Forderungen des ungarischen Publicums in Schutz, um sie später entschieden anzugreifen. Wie Ungarn, so vernachlässige sie auch die cisleithanischen Filialen. Ferner sei ihr Zinsfuß zu hoch. Wahrmann hält auch den gegenwärtigen Moment für die Herstellung der Valuta nicht geeignet. Er stimmt für Erfurt. Ernst Simonyi findet es für demüthigend für das Staatsbewußtsein Ungarns, daß dieses große Land, welches seit 1867 wieder unter den europäischen Staaten figurirt, keine eigene Bank habe, während der kleinste deutsche Staat seine eigene Bank besitzt. Der gegenwärtige Moment ist der allergünstigste für die Creirung einer eigenen Nationalbank, denn das Capital hiezu können wir jetzt am billigsten bekommen.

„Pesti Naplo“ dementirt die Nachricht, die Regierung wolle die Karlstadt-Fiumaner und die Zafany-Agramer Eisenbahnen an die Südbahn verkaufen; hört vielmehr, daß man damit umgehe, die gesammten Verbindungslinien von Ofen ans adriatische Meer für die Regierung zu erwerben. — Der „Narod“ ruft den Nationalen in Croatien zu: „Euch glaubt Niemand mehr; ihr waret Illyrier, Russen, Germanen, Türken, Italiener, Südslaven, radical, clerical, absolutistisch, Bachianer, Demagogen, Schmerlingianer, Centralisten, Föderalisten, Serben und Slovenen.“

Die „Kreuzzeitung“ verteidigt sich gegen den Vorwurf, sie arbeitete an den Sturze des deutschen Reichskanzlers. Sie schreibt gegen die „Prov.-Corr.“: „Wenn das ministerielle Blatt am Schlusse seines Artikels sagt, wir hätten den Augenblick für geeignet gehalten, um der Politik des Fürsten Bismarck offen entgegenzutreten“, so wissen wir doch, daß dies nicht heißen soll, wir hätten den Minister-Präsidenten zu „stürzen“, was allerdings andere Blätter unsinnig genug ausgesprochen.“ — In Abgeordnetenkreisen besetzt sich die Hoffnung, daß das Herrenhaus die neuen Gesetze annehmen werde, zumal der Kaiser Wilhelm seinen entschiedenen Willen in dieser Beziehung kundgegeben hat. In gleicher Weise hat sich auch der Kronprinz gegen verschiedene einflussreiche Herrenhaus-Mitglieder geäußert. Im Befinden des Kaisers ist eine bedeutende Besserung eingetreten.

Der König von Baiern genehmigte die neue Formation und Eintheilung der bairischen Ar.

me, wodurch volle Gleichförmigkeit mit allen Trup- pentheilen des deutschen Reichsheeres erzielt wurde.

Aus Mexico wird gemeldet: Die Insurgenten unter Guerra machen Fortschritte. Die Regierung concentrirt gegen sie ihre Truppen und läßt nur eine kleine Garnison in San Luis Potosi zurück. Der Regie- rungs-General Rocha marschirt ins Innere.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 16. d. gegen 50 Audienzen zu erteilen geruht.

— (Das Memorandum des czechischen Landesausschusses) in der Schulfrage wurde vom Ministerium einfach zurückgewiesen.

— (Die Frage der Aufhebung des Schul- geldes) steht nun auch in Mähren an der Tagesordnung.

— (Im Grazer Irrenhause) stehen derzeit 111 Männer und 116 Frauen in ärztlicher Behandlung.

— (Trauriger Faschingschluß.) In Folge einer Wette hat ein Linzer Victualienhändler am Faschings- dienstage dreißig warme Krapsen verzehrt und hierzu drei Maß Bier getrunken. Er gewann die Wette — und starb an Magenverstüung.

Locales.

Die erste allgemeine Versicherungsbank „Slovenija.“

Wir erfüllen hiemit unser im Blatte vom 17. d. ge- machten Versprechen, das Wesen der neu zu gründenden „ersten allgemeinen Versicherungsbank Slovenija“ einer ob- jectiven Beurtheilung zu unterziehen, und schicken derselben folgende allgemeine Bemerkung voran: Das Associations- Wesen entwickelte sich in Oesterreich vorerst in den deutschen Provinzen und verzweigte sich insbesondere von dem Centra- le nach den verschiedenen Richtungen. Der diesfällige Aufschwung ist in der letzten Zeit ein rapider, und es ist dermalen kaum irgend ein Zweig der Volkswirtschaft, welcher nicht mittelst Vereinigung von Capitalien verschie- dener Theilnehmer betrieben werden würde.

Unter den derart cultivirten Zweigen nimmt das As- securanz-Wesen einen hervorragenden Platz ein und entfaltet sich in dem Maße, als sich unter der Bevölkerung das Bedürfnis zum Bewußtsein hinandrängt, sich gegen Ele- mente, und selbst gegen den Tod pecuniäre Sicherstellung zu verschaffen.

Eine große Anzahl aus- und inländischer Gesell- schaften dieser Art sind in voller Thätigkeit und üben einen höchst bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt, dessen Culminationspunkt übrigens bei Weitem noch nicht erreicht ist. Große aus- und inländische Kapitalien sind, wie gesagt, dabei engagirt, welche sich gut verzinsen. Jene Provinzen jedoch, welchen die verwendeten Capita- lien nicht angehören, haben den schweren Nachtheil, daß der Gewinn der betreffenden Gesellschaften ihnen alljährig bedeutende Summen entzieht, welche namentlich, wenn sie ins Ausland ziehen, nie und in keiner Form wiederkehren, wodurch dem Nationalreichthum nach und nach ein höchst empfindlicher Nachtheil zugeht.

In solcher ungünstigen Lage befinden sich dermalen vorzugsweise die südlichen Provinzen Oesterreichs, und dar- unter namentlich Krain. Wir müssen daher ein In- stitut, das diesem Uebelstande abzuhelfen bestimmt und ge- eignet ist, auf das aufrichtigste begrüßen.

Hiermit übergehen wir zur Prüfung der zu gründen- den Asscuranz-Gesellschaft „Slovenija“ und benützen da- bei einen uns von vollends unbetheiligter, unparteiischer Feder zugewandten, lediglich auf die Statuten der Ge- sellschaft gestützten Aufsatz, welcher folgende Fragen be- antwortet:

1. Welches ist der Umfang des Unter- nehmens?

a) In Beziehung auf den geschäftlichen Wirkungskreis umfaßt derselbe die Versicherung gegen Schäden durch Feuer, Blitz, Explosion; gegen Schäden bei Transporten zu Wasser und zu Lande; durch Hagelschlag; gegen Schä- den an Spiegelglas durch Bruch, dann auf das Leben des Menschen in allen Combinationen dieses Versicherungszweiges, darunter Rentenversicherungen, und Bildung von Erbsgenossenschaften, § 1 der Statuten.

b) In territorialer Beziehung erstreckt sich der Wirkungskreis auf alle in dem Reichsrathe vertretenen Länder, und wird nach eingeholter Bewilligung seitens der königl. ungarischen Regierung auch auf Transleithanien ausgedehnt werden, § 2.

c) In Beziehung des Grundcapitals wird dasselbe 2,000,000 fl. betragen und durch 10,000 Stück Actien à 200 fl. erschwungen werden, § 3.

Der eben dargestellte Umfang des Wirkungskreises der „Slovenija“ rechtfertigt ihren Titel als „allgemeine Versicherungsbank“, welchem sie mit dem obbezifferten Grundcapitale zu entsprechen offenbar vollkommen in der Lage sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Notarencollegien zu Laibach und Rudolfs werth) haben sich mit justizministerieller Bewilligung zu einer gemeinschaftlichen Notariatskammer mit dem Amtssitze in Laibach vereinigt. Der hiesige k. k. Notar Herr Dr. Julius Rebitzsch wurde zum Präsidenten der neuconstituirten Kammer gewählt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Heute 8 Uhr Abends findet im Gasthause zur „Sternwarte“ eine freie Kleidermacher-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Der Strike der Schneider-Stückmeister Wiens und die Be- schlüßfassung betreffs Unterstützung desselben. 2. Ueber die gegenwärtigen Productionsverhältnisse im allgemeinen. Es steht sowohl seitens der Gehilfen als der Meister eine zahl- reiche Theilnehmung in Aussicht.

— (Die Productionen des Künstler- paares Samon), welche gestern in der Citalnica statt- gefunden haben, waren sehr gut besucht und wurden, ob- gleich Herr Samon bei seinen Demonstrationen sich der deutschen Sprache bedienen mußte, sehr beifällig aufgenom- men. Das Künstlerpaar beabsichtigt nun Agram in seinen Zauberkreis einzubeziehen.

— (Der Erfolg des vierten Concertes der philharmonischen Gesellschaft) war ein glänzender! Der 18. d. kann unbestritten als der her- vorragendste Tag in der Saison bezeichnet werden! — Der artistische Director Herr A. Nedved hat uns Maunigfaltiges und Superfeines vorgeführt. Die Aus- führung war eine ineinandergreifende, präcise, exacte; der Totaleindruck befriedigte im hohen Grade. Vor Allem Herrn Nedved für die energische tüchtige Leitung, sodann Herrn Nedved für die energische tüchtige Leitung, sodann in nächster Reihe allen geehrten Mitwirkenden unsere volle Anerkennung! — Gehen wir zu den einzelnen Piecen über: Nr. 1. J. Grimm's Dichtung „an die Musik“ ist an und für sich edel in Wort und Ton, entwickelt einen eigenen Reiz durch das Bariton-Solo und Solo-Quartett; mächtig und ergreifend wirkt der Chor. Den beiden Ope- rettenfängerinnen Fr. Eberhardt und Zell, den Herren Razingger und Schulz unseren Dank für ihre bereitwillige Mitwirkung. — Nr. 2. Der Männerchor „der Jäger Heimkehr“ von E. Gurlikt ist lieblich, reizend, und wurde vortrefflich executirt. Nr. 3. R. Gabs's „beim Sonnen- untergang“ ist eine Composition von hohem musikalischen Werthe; sie muß mit ungestörtem Ohr verfolgt werden, soll sie richtig und ganz aufgefaßt, soll sie nach Gebühr gewürdigt werden. 4. H. Fiby's „Im Frühling“, Fan- tasiestück für Orchester, wurde gut gegeben. Die Compo- sition erhebt sich wohl über das Gewöhnliche, Alltägliche; aber wir verneinten, diese Melodien bereits gehört zu haben. Es gibt ja auch geistige Verwandtschaften, allen- falls Fiby — Wagner — Weber u. 5. „Das Spinner- lied“ aus R. Wagner's „fliegendem Holländer“ war dem äußeren Erfolge nach der Glanzpunkt des Abends. Die

häßlichen Spinnerinnen umgarnten unsern Geist vermaßen, daß wir ganz bezaubert waren und das Lied noch zehnmal gerne gehört hätten. Spinnen Sie so fleißig fort, meine Damen und Sie werden unter Nedved's Leitung in Kürze Brüller Arbeit — außerordentlich Feines — produciren! 6. A. Bretys Chor aus „Die beiden Geizigen“, eine Scherzbeigabe, wurde meisterhaft schattirt vorgetragen und dankbar angenommen. 7. Marsch und Chor aus R. Wagne- r's „Tannhäuser“ wurden imposant vorgetragen und der Effect war auch ein kolossaler. Würdiger, als am 18. d., konnte ein mehr den Gesangspiecen gewidmeter Concert- abend nicht geschlossen werden.

— (Theater.) Offenbach's komische Oper „das Schloß la Roche“, vermochte gestern das Haus nur mäßig zu füllen. Die Aufführung ging, abgesehen von den Chö- ren; die wiederholt sehr bedenklich in's Schwanken gerietzen, ziemlich glatt von statten. Frau Paulmann als „Päch- terin Katharina“ und Herr Schlesinger als „Notar“ waren rosigster Laune, und so amüfirten sich denn, da die heitere Stimmung sich auch den übrigen Mitwirkenden mit- theilte, Darsteller und Publicum ganz vortrefflich. — Fr. Paulmann, Fr. Pichon, die Herren Schlesinger und Löcs wurden durch Beifall ausgezeichnet.

— (Gesunden.) Nach dem vorgestrigen Musik- vereinsconcerte ist ein Pelzkragen und ein Fächer gefunden worden. Verlußtträger wollen sich beim Vereinskassier Herrn Cantoni melden.

Neueste Post.

Triest, 19. Februar. Das Herrenhaus hat den Postvertrag mit der Lloydgesellschaft und die vom Ab- geordnetenhaufe beschlossene Resolution, betreffend die Sicherstellung einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Ver- bindung zwischen Triest und Bombay via Suez, ohne Debatte einstimmig angenommen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 19. Februar.

5perc. Metalliques 62.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November = Zinsen 62.40. 5perc. National = Anlehen 70.90. — 1860er Staats-Anlehen 103.35. — Bank-Actien 852. — Credit- Actien 351.50. — London 113.79. — Silber 112.15. — R. 1 Münz- Ducaten 5.42. — Neapolitand'or 9.03 1/2.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Komikers Theodor Ehrenfest Hauni, weint, Hans lacht. Komische Operette in 1 Act. Musik von Offenbach. Diesem geht vor: Zum ersten male: Er ist fehlbar. Schwank in 1 Act von Verg. Zum Anfang: Der Zigeuner. Genrebild mit Gesang in 1 Act von Bert. Musik von Conradi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
19.	6 U. Mg.	743.72	- 3.0	windstill	Nebel	
	2 „ N.	742.85	+ 2.0	windstill	halbheller	0.60
	10 „ Ab.	743.00	- 0.8	windstill	Nebel	

Vormittags Nebel, Nachmittags sonnig, Abends Döhennebel, später Döhennebel. Das Tagesmittel der Temperatur - 0.6°, um 0-2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme bei dem am 17. d. stattgefundenen Leichenbegängnisse des verstorbenen Herrn k. k. Finanzcommissars

Lukas Kotter

drücken den innigsten Dank aus die trauernden Hinterbliebenen.

Börsenbericht.

Wien, 17. Februar. Die Börse war rücksichtlich des Verkehrs in Schrankenwerthen eine günstige insofern zu nennen, als sich die Course bei mäßigen Umsätzen behaupteten. Auf dem Gebiete der Speculationspapiere mißglückte jedoch der Versuch, die unterbrochene Haussebewegung wieder in Gang zu bringen, und sind die erzielten Reprisen, eine Ausnahme abgerechnet, von untergeordneter Bedeutung.

A. Allgemeine Staatsschuld.		Wiener Communalanlehen, rick. Geld Waare		Franz-Josephs-Bahn		Siebens. Bahn in Silber verz.			
für 100 fl.		zahlbar 5 pCt. für 100 fl.		87.50 88.—		Geld Waare		Geld Waare	
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		D. Actien von Bankinstituten.		Kremberg-J. u. S. Jaffers-Bahn		Staatsb. 3%, à 500 Kr. i. Em.		93.— 93.25	
in Noten verzinst. Mai-November		Geld Waare		164.25 164.75		Staatb. 3%, à 500 Kr. pr. Stück		112.50 112.50	
Februar-August		371.— 371.50		442.— 444.—		Staatb. 3%, à 200 fl. i. 5%, für 100 fl.		96.40 96.60	
Silber		316.50 317.—		222.50 223.50		Staatb. 5% (1870-74)		— — —	
Lose v. J. 1839		282.— 285.—		171.— 171.50		à 500 Kr. pr. Stück		— — —	
1854 (4%) zu 250 fl.		349.50 350.—		193.— 194.—		Ung. Ostbahn für 100 fl.		85.10 85.30	
1860 zu 500 fl.		172.— 173.—		403.— 404.50		Creditanstalt f. Handel u. Gew.		Geld Waare	
1860 zu 100 fl.		1010.— 1020.—		212.— 212.25		zu 100 fl. 8. B.		189.50 190.50	
1864 zu 100 fl.		137.80 138.—		187.75 186.25		Rudolfs-Stiftung zu 10 fl.		14.50 15.50	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8. B. in Silber		Generalbank		290.— 291.—		Wechsel (3 Mon.) Geld Waare		Geld Waare	
119.50 120.—		236.— 237.—		166.— 166.50		Kugsburg für 100 fl. (Stück. B.)		95.30 95.50	
B. Grundentlastungs-Obligationen.		Nationalbank		155.25 155.50		Frankfurt a. M. 100 fl. detto		95.50 95.70	
für 100 fl.		865.— 856.—		241.— 241.50		Hamburg, für 100 Mark Banco		84.40 84.50	
Böhmen		Unionbank		F. Pfandbriefe (für 100 fl.)		London, für 10 Pfund Sterling		113.65 113.80	
zu 5 pCt.		308.50 309.50		Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt		Paris, für 100 Francs		44.40 44.50	
Galizien		115.50 116.—		verlosbar zu 5 pCt. in Silber		Course der Geldsorten		Geld Waare	
Nieder-Oesterreich		203.— 204.—		87.50 88.—		R. Münz-Ducaten		5 fl. 43 fr. 5 fl. 45 fr.	
Ober-Oesterreich		E. Actien von Transportunterneh- mungen.		Nationalb. zu 5 pCt. 8. B.		Napoleonsd'or		9 " 05 " 9 " 05 1/2	
Siebensbürgen		Geld Waare		90.— 90.10		Preuß. Cassen Schein		1 " 69 1/2 " 1 " 69 1/2	
Steiermark		184.— 185.—		Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.		Silber		112 " " 112 "	
Ungarn		267.50 268.50		89.60 89.80		Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri- vatnotierung: 85.75 Geld, 84 Waare.		— — —	
C. Andere öffentliche Anlehen.		262.50 263.—		G. Prioritätsobligationen.					
Donau-Regulierungslose zu 5 pCt.		638.— 639.—		Geld Waare					
zu 120 fl.		246.75 247.25		Elis.-Westb. in S. verz. (l. Emiff.)					
U. g. Eisenbahnanlehen zu 100 fl.		211.— 212.—		Herbinands-Nordb. in Silb. verz.					
8. B. Silber 5% pr. Stück		2275.— 2280.—		104.— 104.25					
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.		188.75 189.25		101.70 101.90					
8. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück				106.— 106.25					
				101.90 102.70					